

# PFARRGEMEINDERATSWAHL

## 6.-7. NOVEMBER 2021



### ANTRAG AUF AUSÜBUNG DES AKTIVEN WAHLRECHTS IN EINER ANDEREN PFARREI

#### BZW. IN EINEM ANDEREN WAHLBEZIRK INNERHALB DER PROPSTEIPFARREI ST. LAMBERTI

Wählerinnen und Wähler, die an einem anderen Wahlbezirk wählen möchten, teilen dieses bis 4 Wochen vor der Wahl (spätestens bis Sonntag, 10.10.2021) dem Wahlausschuss mit und bitten um die Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste. Das gilt auch im Fall des Wechsels des Wahlbezirks über die Pfarreigrenzen hinaus. Dazu kann das folgende Formular verwendet werden.

#### ANTRAG AUF AUFNAHME IN DIE WAHLBERECHTIGTENLISTE

Hiermit beantrag ich gemäß § 8 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Essen und § 5 Absatz 2 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Essen vom 2. Juni 2021 ...

... die Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste des Wahlbezirkes:

Wahlbezirk (Gemeinde / Kirchort)

... die Streichung aus der Wahlberechtigtenliste meiner Wohnsitzpfarrei bzw. meines Wahlbezirkes:

Wohnsitzpfarrei (Pfarrei und Ort)

Wahlbezirk (Gemeinde / Kirchort)

Name der Wählerin / des Wählers

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich bei der anstehenden PGR-Wahl weder in meiner Pfarrei/ Wohnsitzgemeinde noch in einer anderen Pfarrei/Gemeinde mein aktives Wahlrecht ausüben werde.

Ort

Datum

Unterschrift des Wählers

Vom Wahlausschuss auszufüllen!

Eingangsdatum beim Wahlausschuss: \_\_\_\_\_

In die Wahlberechtigtenliste eingetragen am: \_\_\_\_\_



Propsteipfarrei St. Lamberti  
Wahlausschuss  
Humboldtstr. 21  
45964 Gladbeck